Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2085(INI)

20.10.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Entwicklungsausschuss

zu der humanitären Hilfe in einer Mehrfachkrise – Bekräftigung unserer Grundsätze für eine wirksamere und ambitioniertere Reaktion auf humanitäre Krisen
(2025/2085(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lina Gálvez

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter unterbreitet dem federführenden Entwicklungsausschuss folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das von der EU und sämtlichen Mitgliedstaaten ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III für den Zeitraum 2021-2025,

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit,

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	– unter Hinweis auf die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), die 1994 in Kairo stattfand, ihr Aktionsprogramm und die Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen,

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Aktionsplattform von Peking und die Ergebnisse der nachfolgenden Überprüfungskonferenzen,

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit vom 10. Dezember 2018,

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Juni 2021 zu der Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen[1a],

[1a] ***ABl. C 81 vom 18.2.2022, S. 43.***

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit,

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 2018 zur Situation von Frauen mit Behinderungen[1a],
	[1a] ***ABl. C 363 vom 28.10.2020, S. 164.***

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Erwägung -A (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-A. in der Erwägung, dass geschlechtergerechte Gesellschaften mit mehr Gesundheit, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle Menschen einhergehen; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen Voraussetzungen für Demokratie und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sind;

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, mit gravierenden geschlechtsspezifischen Formen der Ungleichheit konfrontiert sind, z. B. einem eingeschränkten Zugang zu Ressourcen, einschließlich Nahrungsmitteln, einem Fehlen von Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung, einschließlich Rechten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, sowie einem höheren Risiko geschlechtsspezifischer und reproduktiver Gewalt; in der Erwägung, dass auch Kinder durch derartige Lebensumstände stärker gefährdet sind; in der Erwägung, dass Frauen mit Behinderungen in humanitären Krisensituationen einem erhöhten Risiko von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind;

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass die Lage in Afghanistan die ohnehin schon knappen humanitären Ressourcen noch weiter belastet und die Notlage von Millionen von Menschen, darunter Frauen und Mädchen, die um ihr Überleben kämpfen, verschärft;

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag

Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass das System der humanitären Hilfe mit einer massiven Finanzierungskrise konfrontiert ist; in der Erwägung, dass der Abbau der Programme der US-Behörde für internationale Entwicklung (USAID)[6] und die Verringerung der ***ausländischen Hilfe*** anderer wichtiger Geber, darunter mehrere EU-Mitgliedstaaten, zu einem beispiellosen Rückgang der weltweiten Mittel für humanitäre, gesundheits- und klimapolitische Initiativen geführt haben; in der Erwägung, dass diese Kürzungen verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen in der ganzen Welt mit einem immer größeren Risiko des Ausbruchs von Infektionskrankheiten und auf die Ernährungssicherheit haben; in der Erwägung, dass Frauen und ***Mädchen*** unverhältnismäßig stark von diesen Kürzungen betroffen sind; in der Erwägung, dass diese Kürzungen die Sicherheit und das Wohlergehen von Flüchtlingen zusätzlich gefährden;	B. in der Erwägung, dass das System der humanitären Hilfe mit einer massiven Finanzierungskrise konfrontiert ist; in der Erwägung, dass der Abbau der Programme der US-Behörde für internationale Entwicklung (USAID)[6] und die Verringerung der ***Auslandshilfe*** anderer wichtiger Geber, darunter mehrere EU-Mitgliedstaaten, zu einem beispiellosen Rückgang der weltweiten Mittel für humanitäre, gesundheits-***, gleichstellungs-*** und klimapolitische Initiativen geführt haben; in der Erwägung, dass ***humanitäre Krisen durch diese Kürzungen im Bereich der humanitären Hilfe nur noch verschärft werden; in der Erwägung, dass*** diese Kürzungen verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen in der ganzen Welt mit einem immer größeren Risiko des Ausbruchs von Infektionskrankheiten***, ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaften von Minderjährigen, der Müttersterblichkeit*** und ***der Morbidität sowie*** auf die Ernährungssicherheit haben; in der Erwägung, dass Frauen***, Mädchen*** und ***LGBTIQ+-Personen*** unverhältnismäßig stark von diesen Kürzungen betroffen sind; in der Erwägung, dass diese Kürzungen die Sicherheit und das Wohlergehen von Flüchtlingen zusätzlich gefährden; ***in der Erwägung, dass die humanitären Bemühungen durch das Einfrieren der Finanzmittel der USA erheblich beeinträchtigt sind und es dadurch schwieriger wird, Projekte umzusetzen, die Personalausstattung sicherzustellen und Frauen und Mädchen zu unterstützen, was sich besonders negativ auf die Beteiligung von Frauen an humanitären Maßnahmen auswirkt; in der Erwägung, dass es Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, das Leben retten kann, wenn in die Gleichstellung der Geschlechter investiert***

wird; in der Erwägung, dass es Belege dafür gibt, dass eine geschlechtergerechte humanitäre Programmplanung äußerst rentabel ist, da jeder investierte USD einen Ertrag von 8 USD generiert[6a]***; in der Erwägung, dass globale Gesundheit durch die derzeitige EU-Strategie für globale Gesundheit, die 2022 von der Kommission angenommen wurde, zu einem wesentlichen Pfeiler der Außenpolitik der EU und einer Investitionspriorität im Rahmen von Global Gateway wurde;***

[6] Das Weiße Haus, „Reevaluating and Realigning United States Foreign Aid“ (Neubewertung und Neuausrichtung der Auslandshilfe der Vereinigten Staaten), 20. Januar 2025.

[6] Das Weiße Haus, „Reevaluating and Realigning United States Foreign Aid“ (Neubewertung und Neuausrichtung der Auslandshilfe der Vereinigten Staaten), 20. Januar 2025.

[6a] https://www.unwomen.org/en/articles/facts-and-figures/facts-and-figures-humanitarian-action.

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass es auf EU-Ebene und internationaler Ebene umfassende Systeme für die Bereitstellung humanitärer Hilfe gibt; in der Erwägung, dass es zwar eine geschlechtergerechte humanitäre Hilfe gibt, es jedoch weiterhin viele Herausforderungen in Bezug auf die Prioritätensetzung gibt; in der Erwägung, dass sich der Begriff „Mehrfachkrise” auf zahlreiche komplexe und miteinander verbundene Krisen bezieht, die gleichzeitig auftreten[1a]; ***in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen sowie LGBTIQ+-Personen weltweit – und in bestimmten Kontexten auch Migranten und Flüchtlinge –***

unverhältnismäßig stark von Armut, humanitären Krisen, Klimawandel, Konflikten, Kriegen, Extremismus, Terrorismus und konfliktbedingter sexueller Gewalt betroffen sind, darunter Vergewaltigung als Kriegswaffe, sexuelle Ausbeutung, sexuell übertragbare Krankheiten, ungewollte Schwangerschaften sowie ein eingeschränkter Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen wie sicheren Unterkünften, Nahrungsmitteln und Wasser, und dass sie mit größerer Wahrscheinlichkeit anderen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, die Berichten einiger nichtstaatlicher Organisationen zufolge ungeahndet bleiben; in der Erwägung, dass Genitalverstümmelung bei Frauen weiterhin praktiziert wird, was insbesondere vor dem Hintergrund mehrfacher Krisen, durch die sich die Schutzbedürftigkeit von Frauen und Mädchen noch verschärft, Anlass zu großer Sorge gibt und weshalb entschlossen für die Opfer eingetreten werden muss; in der Erwägung, dass es in Zeiten mehrfacher Krisen wichtig ist, gezielte humanitäre Hilfe für Frauen und Mädchen bereitzustellen, um sie zu schützen und ihr Überleben sicherzustellen, wozu der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, allgemeine Risikominderungsmaßnahmen, die Sicherstellung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, Unterstützung für den Lebensunterhalt sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der Entscheidungsfindung gehören;

[1a] ***https://policy-lab.ec.europa.eu/news/unraveling-polycrisis-foresight-and-innovation-2025-03-26_en.***

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Erwägung B b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bb. in der Erwägung, dass Kürzungen bei der Auslandshilfe und bei humanitärer Hilfe verheerende Auswirkungen auf die globale Gesundheit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte haben; in der Erwägung, dass lokale und nationale von Frauen geführte Organisationen und Frauenrechtsorganisationen mit am stärksten betroffen sind, da sie in Krisen wesentliche Akteure sind und in zahlreichen Regionen auf der Welt mit Repression, Gewalt und zunehmenden Einschränkungen konfrontiert sind; in der Erwägung, dass derartige Kürzungen zugleich unverhältnismäßige Auswirkungen auf Frauen, Mädchen, Menschen mit Behinderungen und Menschen haben, die in ländlichen und abgelegenen Gebieten leben, wodurch bestehende Formen der Ungleichheit weiter verschärft und ihr Zugang zu Gesundheitsdiensten, sicheren Unterkünften und grundlegenden Infrastrukturen erschwert wird; in der Erwägung, dass vor allem Projekte im Bereich der sexuellen Gesundheit von diesen Kürzungen betroffen sind, was sich unverhältnismäßig stark auf marginalisierte Gruppen auswirkt, allen voran auf Frauen und Mädchen, und unter anderem das Risiko eines Ausbruchs von Infektionskrankheiten, insbesondere einer erneuten globalen HIV-Krise, erhöht; in der Erwägung, dass die Wiedereinführung der Mexico City Policy (Global Gag Rule) in den USA dramatische Folgen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte weltweit haben wird, und dass dies Millionen von Menschen, insbesondere marginalisierte Menschen, betrifft; in der Erwägung, dass die frühere Global Gag Rule (2017-2021) zu etwa

108 000 Todesfällen von Müttern und Kindern und 360 000 HIV-Neuinfektionen geführt hat[1a];

[1a] ***https://www.pnas.org/doi/full/10.1073/pnas.2123177119.***

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Erwägung B c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bc. in der Erwägung, dass Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen – sei es physische, sexuelle, psychische, wirtschaftliche oder digitale Gewalt – eine Verletzung der Menschenrechte, eine extreme Form der Diskriminierung von Frauen sowie eines der Haupthindernisse für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter darstellt;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Erwägung B d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bd. in der Erwägung, dass Frauen und LGBTIQ+-Personen, die mehreren und sich überschneidenden Formen von Diskriminierung aufgrund der Rasse, einer Behinderung, des Migrationsstatus, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung oder der sozioökonomischen Herkunft ausgesetzt sind, im Rahmen humanitärer Maßnahmen oft übersehen werden und öfter mit Gewalt und Ausgrenzung konfrontiert sind;

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Erwägung B e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Be. in der Erwägung, dass Anti-Gender-Bewegungen zunehmend humanitäre Krisen instrumentalisieren, um gegen die Gleichstellung der Geschlechter vorzugehen und Frauenorganisationen, auch in Partnerländern der EU, zu delegitimieren;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Erwägung B f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bf. in der Erwägung, dass nach Angaben der Vereinten Nationen im Jahr 2023 mehr als 600 Millionen Frauen und Mädchen in einem 50-Kilometer-Umkreis eines Konfliktgebiets lebten, was über 50 % mehr ist als vor zehn Jahren;

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Erwägung B g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bg in der Erwägung, dass die physische Unzugänglichkeit, einschließlich des Mangels an sicheren Verkehrsmitteln und Infrastrukturen, die Möglichkeiten von Frauen und Mädchen, Zugang zu humanitärer Hilfe, Gesundheitsversorgung und Schutz zu erhalten, erheblich einschränkt;

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag

Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass Konflikte und Klimawandel die beiden Hauptursachen für den Anstieg des humanitären Bedarfs sind, die in beiden Fällen vom Menschen verursacht wurden und reversibel sind, wenn konzertierte und kollektive Maßnahmen ergriffen werden; in der Erwägung, dass Klimawandel und Umweltzerstörung zu mehr Instabilität und Konflikten, klimabedingten Gefahren, Naturkatastrophen, Ressourcenknappheit, einschließlich unsicherer Wasserversorgung und Ernährungsunsicherheit, Binnenvertreibung und Zwangsmigration führen;	C. in der Erwägung, dass Konflikte und Klimawandel die ***ärmsten Länder und Bevölkerungsgruppen am stärksten treffen und die*** beiden Hauptursachen für den Anstieg des humanitären Bedarfs sind, die in beiden Fällen vom Menschen verursacht wurden und reversibel sind, wenn konzertierte und kollektive Maßnahmen ergriffen werden; in der Erwägung, dass ***der*** Klimawandel***, der Verlust an biologischer Vielfalt*** und ***die*** Umweltzerstörung zu mehr Instabilität und Konflikten, klimabedingten Gefahren, Naturkatastrophen, Ressourcenknappheit, einschließlich unsicherer Wasserversorgung und Ernährungsunsicherheit, Binnenvertreibung und Zwangsmigration führen***, wovon Frauen und schutzbedürftige Gruppen unverhältnismäßig stark betroffen sind***;

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass die humanitäre Lage im Sudan nicht nur eine Katastrophe für seine Bevölkerung ist, sondern ein weltweites Versagen im Bereich der Maßnahmen, der Rechenschaftspflicht und der humanitären Hilfe darstellt, wobei ein Großteil dieser anhaltenden Tragödie zulasten von Frauen und Mädchen geht;

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass es ***in vielen Fällen*** einen alarmierenden Mangel an Zugang zu humanitärer Hilfe gibt, was durch die Zunahme gefährlicher und zersetzender Tendenzen bei der Auslegung und Anwendung des humanitären Völkerrechts noch verschärft wird;	D. in der Erwägung, dass es einen alarmierenden Mangel an ***ungehindertem*** Zugang zu humanitärer Hilfe ***für Menschen in Not*** gibt, ***einschließlich bei Konflikten, Naturkatastrophen, Klimaereignissen, Krankheitsausbrüchen und entlang der Migrationsrouten,*** was durch die Zunahme gefährlicher und zersetzender Tendenzen bei der Auslegung und Anwendung ***der internationalen Menschenrechtsnormen,*** des humanitären Völkerrechts ***und der humanitären Grundsätze*** noch verschärft wird; ***in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger der Vereinten Nationen auf die Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft hingewiesen haben; in der Erwägung, dass es in Krisen- und Konfliktgebieten zu mehr Angriffen auf humanitäre Helfer, die Zivilbevölkerung und zivile Infrastruktur kommt als je zuvor; in der Erwägung, dass Frauen, Mädchen, LGBTIQ+-Personen, Migranten und Flüchtlinge unverhältnismäßig stark von zahlreichen humanitären Krisen weltweit betroffen sind[1a], darunter die weltweit größte humanitäre Krise, Vertreibungskrise und Hungerkrise im Sudan, der anhaltende Konflikt und die Vertreibung im Gazastreifen, die Folgen des Erdbebens in Myanmar, der Ausbruch von Cholera in der Demokratischen Republik Kongo, die schwere Nahrungsmittel- und Wasserknappheit am Horn von Afrika, die anhaltenden Konflikte in Syrien und im Jemen sowie die Flüchtlingskrise im Südsudan;***
	[1a] https://www.oxfam.org.uk/documents/715/Rights_Resilience_Response.pdf.

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass mehr als 18 % der afghanischen Frauen und Mädchen keinen oder nur begrenzten Zugang zu weiblichen Hilfskräften haben; in der Erwägung, dass nur weibliche Hilfskräfte bei der Bedarfsermittlung und der Bereitstellung von Hilfe mit Frauen und Mädchen sprechen dürfen;

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Db. in der Erwägung, dass die humanitäre Hilfe der EU weiterhin sowohl geschlechts- als auch altersspezifisch sein sollte, aber auch darauf abzielen sollte, geschlechter- und altersgerecht zu sein, wobei die besonderen Bedürfnisse, die Schutzbedürftigkeit und die Kapazitäten aller zu berücksichtigen sind;

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. beharrt darauf, dass alle Konfliktparteien das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen achten und sicherstellen müssen; beharrt darauf, dass die zentrale Bedeutung der humanitären Grundsätze im auswärtigen Handeln der EU gestärkt werden muss;	1. beharrt darauf, dass alle Konfliktparteien das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen achten und sicherstellen müssen; ***stellt fest, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt werden und Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. Handlungen darstellen, die zu***

Völkermord beitragen; betont, dass Frauenrechtsorganisationen eine wichtige Funktion zukommt, wenn es darum geht, Opfern den Zugang zur Justiz und zu Unterstützungsdiensten zu ermöglichen; beharrt darauf, dass die zentrale Bedeutung der humanitären Grundsätze im auswärtigen Handeln der EU massiv gestärkt werden muss;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. weist darauf hin, dass die EU eine wertebasierte Union ist, deren zentraler Grundsatz die in Artikel 2 EUV verankerte Gleichstellung der Geschlechter ist; betont ferner, dass die EU nach Artikel 8 AEUV darauf hinwirken muss, die Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen ihren Tätigkeiten zu fördern;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass es wichtig ist, den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie den damit verbundenen Rechten weltweit zu fördern, und dass sich die EU verpflichtet hat, den Zugang zu Diensten im Bereich der reproduktiven Gesundheit und der Gesundheitsversorgung für Mütter sicherzustellen, darunter Notfallverhütung, postexpositionelle Prophylaxe, Behandlungen sexuell übertragbarer Infektionen, Zugang zu sicheren und legalen Abtreibungen für

alle – einschließlich Opfer von Vergewaltigungen – als Teil ihres geschützten Rechts auf grundlegende medizinische Versorgung und ihrer gleichberechtigten Einbindung in primäre und sekundäre Gesundheitssysteme sowie das klinische Management von Vergewaltigungen bei Frauen und Mädchen, die von humanitären Krisen betroffen sind, sowie bei anderen schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, einschließlich derjenigen, die intersektioneller Diskriminierung ausgesetzt sind; fordert die EU und ihre humanitären Partner nachdrücklich auf, sichere Möglichkeiten zur Abtreibung in das Paket für erste Mindestdienstleistungen (Minimum Initial Service Package (MISP)) aufzunehmen;

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. betont, dass es wichtig ist, eine geschlechtergerechte Perspektive als integralen Bestandteil aller Maßnahmen der EU im Bereich der humanitären Hilfe, des Krisenmanagements und der Außenpolitik sicherzustellen; weist auf das Engagement der EU für die Ziele für nachhaltige Entwicklung mit besonderem Schwerpunkt auf Ziel Nr. 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen) hin, die für den Aufbau resilienter und inklusiver Gesellschaften von wesentlicher Bedeutung sind; betont, dass die Verwirklichung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 5 von entscheidender Bedeutung ist, um alle anderen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, und daher entscheidend dazu beiträgt, die in der Agenda 2030 festgelegten

Ergebnisse zu erzielen;

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1d. ist besorgt über die Rückschritte hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter und des internationalen Menschenrechtsrahmens, mit dem schutzbedürftige und marginalisierte Frauen und Mädchen, einschließlich LGBTIQ+-Personen, weltweit geschützt werden sollen; fordert die EU und alle EU-Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zum Schutz der Grundwerte der EU und zur Stärkung der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts zu verstärken;

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 1 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1e. weist darauf hin, dass durch humanitäre Krisen bereits bestehende geschlechtsspezifische Formen der Ungleichheit und diskriminierende soziale Normen oft verschärft werden und es Frauen und Mädchen in der Folge erschwert wird, grundlegende Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ihre Rechte uneingeschränkt auszuüben und ihre persönliche Autonomie zu wahren;

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 1 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1f. ist besorgt darüber, dass Menschenrechtsverletzungen und geschlechtsspezifische Gewalt in Konfliktsituationen nach wie vor weitverbreitet sind und die Bemühungen in den Bereichen Prävention, Unterstützung von Opfern und Zugang zur Justiz nach wie vor unzureichend sind; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass von Frauen geführte Organisationen und Frauenrechtsorganisationen vor dem Hintergrund zurückgehender Hilfeleistungen befürchten, dass geschlechtsspezifische Gewalt nicht angegangen oder sogar verschärft werden könnte;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 1 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1g. bringt seine tiefe Besorgnis im Hinblick auf die Zerstörung der Gesundheitsinfrastruktur und die systematische Blockade humanitärer Hilfe im Gazastreifen zum Ausdruck; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle vom Konflikt betroffenen Frauen und Mädchen uneingeschränkten Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie der Müttergesundheit haben;

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ist beunruhigt über zunehmende	2. ist beunruhigt über zunehmende

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in den vergangenen Jahren, die in einigen Fällen Berichten zufolge als strategische Methoden der Kriegsführung begangen werden, und zwar insbesondere im Sudan, im Gazastreifen, in der Demokratischen Republik Kongo, in der Ukraine und in Haiti; ***fordert***, dass ***vor dem Hintergrund*** der ***von*** der ***israelischen Regierung beschlossenen*** Blockade ***unverzüglich internationale Maßnahmen ergriffen werden***, ***um*** die ***untragbare*** humanitäre ***Krise*** im Gazastreifen zu ***beenden***;

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in den vergangenen Jahren, die in einigen Fällen Berichten zufolge als strategische Methoden der Kriegsführung begangen werden, und zwar insbesondere im Sudan, im Gazastreifen, in der Demokratischen Republik Kongo, in der Ukraine und in Haiti; ***betont, dass insbesondere Frauen, Kinder und andere schutzbedürftige Gruppen unter der außergewöhnlichen Schwere der humanitären Krise im Gazastreifen leiden, die durch eine lang anhaltende Blockade und wiederholte großflächige Angriffe der Regierung Israels auf Zivilisten, Krankenhäuser, Schulen und die humanitäre Infrastruktur ausgelöst wurde; ist zutiefst beunruhigt über die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen, insbesondere für Frauen und Mädchen, vor allem über den Mangel an Nahrungsmitteln und die weitverbreitete Unterernährung aufgrund des unzureichenden Zugangs zu humanitärer Hilfe; bekräftigt, dass Verteilungsstätten, Zivilisten, humanitäre Helfer und medizinisches Personal geschützt werden müssen und nicht zum Ziel militärischer Handlungen werden dürfen; betont, dass es dringend notwendig ist, dass alle erfahrenen internationalen humanitären Einrichtungen im Einklang mit dem Völkerrecht vollumfänglichen, raschen, sicheren und ungehinderten Zugang zum gesamten Gazastreifen erhalten, wobei der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Lebensnotwendigem wie Nahrungsmitteln, Wasser, medizinischer Versorgung und Unterkünften liegen muss, und fordert die sofortige Wiederherstellung lebenswichtiger Infrastrukturen; hebt die Verpflichtungen der Konfliktparteien nach dem humanitären Völkerrecht in Bezug auf die Bereitstellung humanitärer Hilfe hervor; betont, dass die Priorität der EU eindeutig darin besteht, einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand zu erwirken; fordert, dass alle – lebenden***

sowie verstorbenen – israelischen Geiseln, die im Gazastreifen festgehalten werden, unverzüglich und bedingungslos freigelassen bzw. überführt werden; weist jedoch darauf hin, dass das anhaltende Sterben von Zivilisten nicht hinnehmbar ist und dass lebenswichtige Hilfe, einschließlich spezifischer Hilfe für Frauen und Mädchen, gestattet werden muss;

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. stellt fest, dass die steigenden Lebensmittel-, Energie- und Düngemittelpreise, die durch den Krieg im Gazastreifen, den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und andere Konflikte verursacht werden, den Bedarf an humanitärer Hilfe erheblich erhöhen; betont, dass komplexe geopolitische Krisen unmittelbare Auswirkungen auf die Verfügbarkeit grundlegender Güter auf den Weltmärkten haben, wovon insbesondere die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, darunter Kinder und Frauen, betroffen sind;

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. fordert ferner, dass die humanitäre Hilfe der EU für die vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine betroffene Zivilbevölkerung aufrechterhalten und verstärkt wird, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Bedürfnissen von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen,

älteren Menschen und Kindern, einschließlich der Opfer von Zwangsdeportationen in die Russische Föderation und in besetzte Gebiete, liegen sollte;

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. bedauert, dass es in Afrika und anderen Entwicklungsländern an internationaler Aufmerksamkeit und Maßnahmen mangelt, was dazu geführt hat, dass im Sudan 6,7 Millionen Menschen von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht sind; fordert daher die globalen Akteure auf, dafür zu sorgen, dass insbesondere Frauen und Kinder besseren Zugang zu Nahrungsmitteln, sauberem Wasser, medizinischer Versorgung und psychologischer Unterstützung erhalten; betont, dass es wichtig ist, die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter weltweit zu fördern, was für die Verwirklichung der Menschenrechte von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass zwar einige Fortschritte erzielt wurden, Frauen und Mädchen jedoch nach wie vor Opfer von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt werden;

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 2 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2d. bedauert, dass die Hilfe von vielen Ländern als Waffe eingesetzt wurde, was Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark schadet; weist darauf hin, dass die internationale Gemeinschaft verpflichtet

	ist, das humanitäre Völkerrecht zu wahren, das in einigen Regionen unbestreitbar infrage gestellt wird, wodurch die Schutzbedürftigkeit von Frauen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen weiter verschärft wird;

Änderungsantrag 39

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bedauert den schrumpfenden Handlungsspielraum für humanitäre Hilfe ***und*** die Aushöhlung der humanitären Grundsätze, die erhebliche Hindernisse für die Bereitstellung lebensrettender Hilfe in mehreren Konfliktsituationen darstellen; verurteilt aufs Schärfste die alarmierende Zunahme der Angriffe auf die Zivilbevölkerung und auf die für ihr Überleben erforderliche Infrastruktur sowie auf humanitäre Helfer; fordert, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden;	3. bedauert den schrumpfenden Handlungsspielraum für humanitäre Hilfe***,*** die Aushöhlung der humanitären Grundsätze ***sowie die Missachtung von internationalen Einrichtungen und Haftbefehlen des Internationalen Strafgerichtshofs***, die erhebliche Hindernisse für die Bereitstellung lebensrettender Hilfe in mehreren Konfliktsituationen darstellen; verurteilt aufs Schärfste die alarmierende Zunahme der Angriffe auf die Zivilbevölkerung und auf die für ihr Überleben erforderliche Infrastruktur sowie auf humanitäre Helfer; fordert, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden;

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. bedauert zutiefst ***die Absicht einiger EU-Mitgliedstaaten***, ***sich*** aus der Ottawa-Konvention von 1997 und dem Osloer Übereinkommen von 2008 ***zurückzuziehen***;	4. bedauert zutiefst***, dass einige EU-Mitgliedstaaten der humanitären Hilfe***, ***insbesondere für Frauen und Mädchen, keine Priorität mehr einräumen und*** aus der Ottawa-Konvention von 1997 und dem Osloer Übereinkommen von 2008 ***zurücktreten wollen***;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission auf, die Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht zu verstärken und Lücken bei der Überwachung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht durch die Erhebung von Daten und ein wirksameres, evidenzbasiertes Eintreten zu schließen;	5. fordert die Kommission ***und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)*** auf, die Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht zu verstärken und Lücken bei der Überwachung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht durch die Erhebung von Daten und ein wirksameres, evidenzbasiertes Eintreten zu schließen; ***bekräftigt, dass die EU auf multilateraler Ebene eine führende Rolle spielen muss, wenn es gilt, die Rechte der Frau in der Außenpolitik und in der Politik im Bereich der humanitären Hilfe zu fördern; fordert die EU, ihre Mitgliedstaaten, die Kommission und den EAD auf, sich künftig zu einer Entwicklungspolitik und einer Politik der humanitären Hilfe zu bekennen, die eine geschlechtergerechte und intersektionale Sichtweise beinhaltet, und die Gleichstellung der Geschlechter in ihrem auswärtigen Handeln weiter zu fördern; begrüßt in diesem Zusammenhang die wachsende Zahl von Gleichstellungsbeauftragten und die diesbezügliche Formalisierung und weist darauf hin, dass inzwischen 99 % der EU-Delegationen und 87 % der zentralen Dienststellen über Gleichstellungsbeauftragte verfügen; weist darauf hin, dass Anlaufstellen für Gleichstellungs- und Altersfragen in der humanitären Hilfe dazu beitragen, den Schwerpunkt dauerhaft auf die Prävention gegen und die Reaktion auf geschlechtsspezifische Gewalt zu richten;***

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert die Kommission erneut auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) eine EU-Strategie für humanitäre Diplomatie zu entwickeln, damit die Bemühungen verstärkt werden und für einen systematischeren und besser koordinierten Ansatz in der humanitären Diplomatie gesorgt wird;	6. fordert die Kommission erneut ***nachdrücklich*** auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) eine EU-Strategie für humanitäre Diplomatie zu entwickeln, damit die Bemühungen verstärkt werden und für einen systematischeren und besser koordinierten Ansatz in der humanitären Diplomatie gesorgt wird;

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. betont, dass für einen unabhängigen Zugang für humanitäre Hilfe zu allen migrationsbezogenen Einrichtungen gesorgt werden muss, unter anderem zu Hafteinrichtungen, Registrierungszentren und informellen Grenzgebieten, in denen Frauen und LGBTIQ+-Personen einem erhöhten Risiko von Gewalt, Ausbeutung und Verweigerung wesentlicher Dienstleistungen, einschließlich der Gesundheitsversorgung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, ausgesetzt sind; fordert, dass für derartige Situationen transparente Überwachungs- und Rechenschaftsmechanismen geschaffen werden;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit den

	internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Wiedergutmachungsregelungen für die Opfer von Verletzungen der sexuellen und reproduktiven Rechte im humanitären Kontext zu entwickeln, die symbolische, materielle als auch psychosoziale Maßnahmen umfassen; betont, dass die betroffenen Gemeinschaften, darunter vor allem Frauen und Mädchen, in die Gestaltung solcher Regelungen einbezogen werden müssen;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ***die*** Mittel für humanitäre Hilfe im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) erheblich aufzustocken, insbesondere angesichts der zunehmenden Kluft zwischen dem humanitären Bedarf und der Finanzierung;	7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ***ihre*** Mittel für humanitäre Hilfe im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) erheblich aufzustocken, insbesondere angesichts der zunehmenden Kluft zwischen dem humanitären Bedarf und der Finanzierung***, und fordert, dass spezifische, nachhaltige und flexible mehrjährige Mittel bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, einschließlich der Bedürfnisse im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, bei humanitären Maßnahmen berücksichtigt werden, unter anderem durch die Finanzierung von Frauenrechtsorganisationen, die am ehesten Zugang zu den von Krisen betroffenen Gemeinschaften haben***;

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

7a. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass im Rahmen der humanitären Hilfe vorrangig Projekte und Organisationen finanziell unterstützt werden, die Frauen und Mädchen, die Opfer von Konflikten und des Klimawandels sind, weiblichen Flüchtlingen und jenen helfen, die humanitäre Hilfe benötigen, und bei denen es am wahrscheinlichsten ist, dass ihre Finanzierung gekürzt wird[1a];

[1a] ***Bericht der VN vom April 2025, „At a breaking point: The impact of foreign aid cuts on women's organizations in humanitarian crises worldwide" (Am Anschlag: Wie sich Kürzungen der Auslandshilfe weltweit auf bei humanitären Krisen tätige Frauenorganisationen auswirken).***

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. fordert, dass alle von der EU finanzierten humanitären Projekte geschlechtersensible Indikatoren und Überwachungsmechanismen umfassen, damit sichergestellt wird, dass die Hilfe Frauen und Mädchen wirksam erreicht, ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beiträgt; betont, dass maßgeschneiderte humanitäre Maßnahmen entwickelt werden müssen, die den Bedürfnissen und Lebensumständen von Frauen, die in von Mehrfachkrisen betroffenen ländlichen Gebieten leben, Rechnung tragen;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. betont, dass es wichtig ist, dass bei den Bemühungen zur Unterstützung innovativer Ansätze für die Finanzierung der humanitären Hilfe insbesondere diejenigen berücksichtigt werden, mit denen Frauen und Mädchen wirtschaftlich und gesellschaftlich gestärkt werden; betont, wie wichtig eine transparente Berichterstattung und unabhängige Bewertungen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der von der EU finanzierten humanitären Maßnahmen sind;

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag
Ziffer 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7d. bittet die Kommission eindringlich, den zunehmenden Trend zur Mittelkürzungen bei humanitärer Hilfe abzulehnen, und betont, dass die Unterstützung keine Frage der Kapazitäten, sondern des politischen Willens und der moralischen Verantwortung ist; besteht darauf, dass die Kommission und die EU im weiteren Sinne mit gutem Beispiel vorangehen und für eine solide und nachhaltige Finanzierung humanitärer Maßnahmen sorgen müssen;

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag
Ziffer 7 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7e. bedauert, dass die

	Entwicklungshilfe und die humanitäre Hilfe, die die EU in Form von Subventionen von als gemeinnützig anerkannten NGOs zur Verfügung stellt, von reaktionären Bewegungen und nationalistischen Parteien im Europäischen Parlament selbst instrumentalisiert und kritisiert werden;

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag
Ziffer 7 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7f. betont, dass die steigenden Verteidigungsausgaben nicht auf Kosten der humanitären Hilfe gehen dürfen, insbesondere angesichts globaler Krisen, von denen Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen sind; weist darauf hin, dass Kürzungen bei der Finanzierung der humanitären Hilfe die Gefahr bergen, dass die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern vertieft werden und die unbedingt notwendige Unterstützung für die Gesundheit, Sicherheit und Existenzgrundlage von Frauen in Konflikt- und Katastrophensituationen untergraben wird;

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihrer gemeinsamen Verpflichtung nachzukommen, mindestens 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bereitzustellen und 10 % davon für humanitäre Maßnahmen zu verwenden;	11. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihrer gemeinsamen Verpflichtung nachzukommen, mindestens 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bereitzustellen und 10 % davon für humanitäre Maßnahmen zu verwenden; ***fordert die Kommission auf, für eine***

regelmäßige, angemessene und nachhaltige Finanzierung zu sorgen; fordert, dass humanitäre Hilfe in erster Linie aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, einschließlich Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen einsetzen, da eine Kürzung der Unterstützung den Zugang zu lebensrettenden Dienstleistungen, die von von Frauen geführten Organisationen und Frauenrechtsorganisationen erbracht werden, ernsthaft gefährdet; bekräftigt, wie wichtig Investitionen in Frauen und Mädchen als strategische Maßnahme mit langfristigen positiven Auswirkungen für alle sind, die sich auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand für künftige Generationen auswirken wird; bedauert die Streichung von Finanzmitteln von USAID und weist auf die sich daraus ergebenden verheerenden Auswirkungen auf die Bemühungen der Weltgemeinschaft hin, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen; bedauert die negativen Auswirkungen auf die Müttersterblichkeitsraten aufgrund des erschwerten Zugangs zu Sexualerziehung und Gesundheitsversorgung im Bereich der reproduktiven Gesundheit; betont, dass Investitionen in die Gleichstellung der Geschlechter Menschenleben im humanitären Kontext retten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die von den USA hinterlassenen Lücken dringend zu schließen, unter anderem durch eine Aufstockung des Beitrags der EU zur Unterstützung von Organisationen, die wichtige lebensrettende Dienstleistungen im humanitären Kontext erbringen, auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte;

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. weist mit Besorgnis darauf hin, dass die Finanzierung von Frauenrechten immer weniger als Priorität eingestuft wird und dass Basisbewegungen und Frauenrechtsorganisationen nach wie vor systematisch unterfinanziert sind und weniger als 1 % der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe erhalten[1a]; ***weist gleichzeitig auf die besorgniserregende Zunahme der Finanzierung von Gleichstellungsgegnern hin, die darauf ausgerichtet ist, den in den vergangenen Jahrzehnten schrittweise erzielten Errungenschaften im Bereich der Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Rechte entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, sich zu verpflichten, dass 85 % der Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe in Projekte fließen, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter als wichtiges oder vorrangiges Ziel berücksichtigt wird, und dass mindestens 20 % für Projekte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen als grundsätzliches Ziel im nächsten MFR vorgesehen werden; fordert die Schaffung konkreter Schutz- und Relokalisierungsmechanismen der Europäischen Union für Verteidiger von Frauenrechten und feministische Organisationen, welche aufgrund ihrer Arbeit im Bereich der sexuellen und reproduktiven Rechte und der Gleichstellung der Geschlechter ins Visier geraten, insbesondere vor dem Hintergrund von Autoritarismus, Konflikten und Besatzung;***
	[1a] ***Politischer Kurzbericht des ODI, „Where next for feminist foreign policy***

on funding feminist movements?“, https://media.odi.org/documents/ODI-ET-FundingMovements-PB-EN-May24-Final.pdf.

Änderungsantrag 54

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Vielfalt fragiler Gegebenheiten maßgeschneiderte Ansätze und eigens dafür vorgesehene Finanzierungsinstrumente erfordert, mit denen ein abgestimmtes Handeln von Akteuren in den Bereich en humanitäre Hilfe, Entwicklung und Frieden gefördert wird, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und der Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit liegen sollte;	12. ***weist auf den engen Zusammenhang zwischen bewaffneten Konflikten und humanitären Krisen und Klimakrisen, der Zunahme von Zwangsmigration und Menschenhandel und der Gefahr der Ausbeutung hin, von denen Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen sind; betont, dass die Maßnahmen zur Prävention sowie zur Ermittlung, zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern gestärkt werden müssen, wobei sicherzustellen ist, dass alle humanitären Maßnahmen eine geschlechtsspezifische Perspektive umfassen und die Rechte der am stärksten gefährdeten Personen durch eine wirksame Koordinierung zwischen den einschlägigen EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen gefördert werden; ist besorgt über das erhöhte Risiko des Menschenhandels im Kontext der humanitären Hilfe, da Menschenhändler die Schutzbedürftigkeit und verzweifelte Lage von Vertriebenen, insbesondere Frauen und Mädchen, ausnutzen; betont, dass geschlechtergerechte Schutzmaßnahmen erforderlich sind, einschließlich sicherer Meldemechanismen, des Zugangs zu lebensnotwendigen Dienstleistungen und der Einbeziehung der Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in alle Phasen der humanitären Hilfe;*** betont, dass die Vielfalt fragiler Gegebenheiten maßgeschneiderte Ansätze und eigens dafür vorgesehene

Finanzierungsinstrumente erfordert, mit denen ein abgestimmtes Handeln von Akteuren in den Bereich en humanitäre Hilfe, Entwicklung und Frieden gefördert wird, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und der Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit liegen sollte; ***hebt hervor, dass Frauen und Mädchen in humanitären Krisen unverhältnismäßig stark vom Zusammenbruch grundlegender Dienstleistungen betroffen sind und dass es häufig ihre Grundbedürfnisse sind, die als Erstes nicht befriedigt werden, obwohl von ihnen erwartet wird, dass sie Lücken bei den Dienstleistungen schließen, indem sie beispielsweise mehr Betreuungsaufgaben übernehmen und sich um Nahrungsmittel und Wasser kümmern; betont, dass humanitäre Strategien den besonderen Bedürfnissen sowohl junger Frauen als auch älterer Frauen Rechnung tragen müssen, die oft mit unterschiedlichen Gefährdungslagen konfrontiert sind, einschließlich des Ausschlusses von Planungsprozessen, des eingeschränkten Zugangs zu maßgeschneiderten Dienstleistungen und eines erhöhten Risikos von Missbrauch oder Vernachlässigung; fordert spezielle und auf junge Menschen, insbesondere auf Frauen und junge Mädchen, zugeschnittene Programme, um ihren Zugang zu Bildung, Menstruationsgesundheit, sexueller und reproduktiver Gesundheit und psychologischer Unterstützung sicherzustellen;***

Änderungsantrag 55

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	12a. fordert, die wirtschaftliche Stärkung von Frauen und Mädchen sicherzustellen und ihnen einen dauerhaften Zugang zu Einkommen, Bildung, Nahrungsmitteln und sicheren Räumen zu sichern, und dass zugleich anerkannt wird, dass das Risiko von geschlechtsspezifischer wirtschaftlicher Gewalt, Ausbeutung und schädlichen Praktiken, wie Frühverheiratung, sexuelle Ausbeutung und Migration über unsichere Routen, durch das Fehlen dieser wesentlichen Elemente erheblich erhöht wird;

Änderungsantrag 56

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. weist insbesondere auf die Lage in Afghanistan hin, das mit einer schweren und komplexen humanitären Krise konfrontiert ist, weswegen dort über 23,7 Millionen Menschen auf Hilfe angewiesen sind; stellt fest, dass sich die Lage aufgrund der Ausweisung von Flüchtlingen aus Pakistan und dem Iran und der anhaltenden Instabilität in der Region wahrscheinlich weiter verschlechtern wird; begrüßt die von der EU zugesagte Unterstützung in Höhe von 266 Mio. EUR und fordert gezielte Maßnahmen auf lokaler Ebene zur Unterstützung von Frauen und Mädchen;

Änderungsantrag 57

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, unverzüglich ***einen ehrgeizigen*** und ***integrierten Ansatz in Bezug auf die***	13. fordert die Kommission ***und den EAD*** auf, unverzüglich ***eine ehrgeizige*** und ***integrierte Strategie zur Bekämpfung***

Fragilität vorzulegen und das Parlament hinsichtlich der Vorbereitung und Umsetzung ***dieses Ansatzes*** zu konsultieren;	***der*** Fragilität ***unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension*** vorzulegen und das Parlament hinsichtlich der Vorbereitung und Umsetzung ***dieser Strategie*** zu konsultieren***; betont, dass Frauen im humanitären Kontext nicht nur als Opfer anerkannt werden sollten, sondern auch als Akteure des Wandels, die aktiv positive Veränderungen vorantreiben und ihr eigenes Schicksal gestalten; betont, dass ihr volles Potenzial, ihr Wissen und ihre Kapazitäten in sinnvoller Weise berücksichtigt und in die Reform der humanitären und sicherheitspolitischen Maßnahmen und Verfahren einbezogen werden müssen, damit für inklusivere, wirksamere und nachhaltigere Gegenmaßnahmen gesorgt wird***;

Änderungsantrag 58

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass dringend ein geschlechtergerechtes und inklusives Konzept in die gesamte humanitäre Planung aufgenommen werden muss, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen, einschließlich schwangerer Frauen und marginalisierter Gruppen, wie LGBTIQ+-Personen, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die intersektioneller Diskriminierung ausgesetzt sind, zu legen ist, und dass ihre sinnvolle Beteiligung an der humanitären Entscheidungsfindung sichergestellt werden muss; betont, dass bei humanitären Maßnahmen der Sicherheit und der Würde von und dem Zugang zu Dienstleistungen für Frauen und andere schutzbedürftige Gruppen, die in Krisensituationen oft übersehen werden, Vorrang eingeräumt werden muss; ist diesbezüglich der Ansicht, dass

die Erhebung von nach Alter, Geschlecht und Behinderung aufgeschlüsselten Daten für die Planung und Bewertung wirksamer humanitärer Maßnahmen ausschlaggebend ist;

Änderungsantrag 59

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. erinnert an den von der Kommission herausgegebenen Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker für humanitäre Maßnahmen und betont, wie wichtig es ist, dass Leitlinien dazu bereitgestellt werden, wie geschlechts- und altersbezogene Belange in humanitäre Maßnahmen einbezogen werden können und wie der Marker auf humanitäre Projekte angewandt werden kann;

Änderungsantrag 60

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. betont, wie wichtig es ist, dass die EU weiterhin Politikkonzepte und Leitlinien in einschlägigen Bereichen der humanitären Hilfe entwickelt und dabei auf der Wirkung aufbaut, die sie mit ihren thematischen Strategien in Bereichen wie Schutzmaßnahmen, Geschlechtergleichstellung, Behinderungen, Ernährung, Gesundheit – einschließlich psychischer Gesundheit und psychosozialer Unterstützung – Unterkünfte, Wasser- und Sanitärversorgung und Hygiene, Bildung in Notsituationen, Umweltschutz und Hilfemodalitäten erzielt hat; fordert verstärkte Investitionen in die

Unterstützung der psychischen Gesundheit, einschließlich einer traumasensiblen Betreuung, von Frauen, Mädchen und LGTBIQ+-Personen im humanitären Umfeld, wobei die langfristigen psychologischen Folgen bewaffneter Konflikte, Vertreibung und geschlechtsspezifischer Gewalt anerkannt werden müssen;

Änderungsantrag 61

Entschließungsantrag
Ziffer 13 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13d. fordert die Kommission auf, Leitlinien herauszugeben, in denen gefordert wird, dass die Bereitstellung und Finanzierung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit gemäß dem MISP systematisch in die humanitären Maßnahmen einbezogen wird, einschließlich HIV/AIDS-Prävention, reproduktiver Gesundheit, Gesundheit von Müttern und Neugeborenen sowie Familienplanung, wobei spezifischen Ernährungsbedürfnissen und Vulnerabilitäten Rechnung zu tragen ist;

Änderungsantrag 62

Entschließungsantrag
Ziffer 13 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13e. fordert die Kommission und den EAD auf, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Rechte und der Stärkung der Rolle der Frau, einschließlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels Nr. 5, bei allen außenpolitischen Initiativen der EU weiterhin zu einer Priorität zu machen,

	auch durch die Nutzung von Diplomatie und strategischen Partnerschaften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auf der globalen politischen Agenda, und einen vierten Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln (GAP IV) anzunehmen;

Änderungsantrag 63

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. fordert die EU auf, bei der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden voranzukommen, indem sie lokale Organisationen unterstützt und deren uneingeschränkte Beteiligung am Zyklus des humanitären Programms sicherstellt;	14. fordert die EU auf, bei der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden voranzukommen, indem sie lokale Organisationen unterstützt und deren uneingeschränkte Beteiligung am Zyklus des humanitären Programms sicherstellt; ***fordert die Kommission auf, Frauen in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen, insbesondere auf lokaler Ebene; fordert die Kommission auf, bestehende Partnerschaften mit lokalen von Frauen geführten Organisationen und Frauenrechtsorganisationen aufrechtzuerhalten und, wenn Änderungen unerlässlich sind, für eine rechtzeitige und transparente Kommunikation zu sorgen und so zu unterstützen, dass Übergänge menschenwürdig und mit wenig Nachteilen verbunden sind und die Kontinuität der Dienstleistungen aufrechterhalten wird; spricht sich ausdrücklich gegen die Nutzung von humanitärer Hilfe zu Sicherheitszwecken oder zur Migrationskontrolle, einschließlich der Externalisierung der Grenzen, aus; betont, dass solche Vorgehensweisen die Grundsätze der humanitären Hilfe gefährden und Frauen, Mädchen, LGBTIQ+-Personen und vertriebenen Gemeinschaften unverhältnismäßig schaden; weist darauf***

	hin, dass Push-back-Aktionen und Maßnahmen, die darauf abzielen, Asylsuchende und Migranten, die Schutz benötigen, an oder vor den EU-Außengrenzen aufzuhalten, die in den EU-Verträgen verankerten Werte der EU untergraben und gegen humanitäres Völker- und EU-Recht und Menschenrechtsnormen verstoßen;

Änderungsantrag 64

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, bis 2027 mindestens 25 % ihrer humanitären Mittel lokalen Akteuren bereitzustellen;	15. fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, bis 2027 mindestens 25 % ihrer humanitären Mittel ***so unmittelbar wie möglich*** lokalen Akteure bereitzustellen***, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf lokalen Frauenrechtsorganisationen liegen sollte; fordert die Kommission auf, den Zugang lokaler und nationaler Akteure zu Finanzmitteln gemäß den Verpflichtungen der „Grand Bargain“-Vereinbarung zu erleichtern, zu vereinfachen und zu harmonisieren***;

Änderungsantrag 65

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. stellt fest, dass vorausschauende Maßnahmen in krisenanfälligen Situationen im Vorfeld humanitärer Krisen ein wirksames Mittel sind, damit humanitärer Bedarf gar nicht erst entsteht oder gegebenenfalls gedeckt werden kann;	16. stellt fest, dass vorausschauende Maßnahmen in krisenanfälligen Situationen im Vorfeld humanitärer Krisen ein wirksames Mittel sind, damit humanitärer Bedarf gar nicht erst entsteht oder gegebenenfalls gedeckt werden kann; ***betont, dass bei solchen vorausschauenden Ansätzen systematisch eine geschlechtsspezifische Perspektive berücksichtigt werden muss, damit die***

	besonderen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Führungsqualitäten von Frauen und Mädchen berücksichtigt und unterstützt werden;

Änderungsantrag 66

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. fordert sichere Unterkünfte, geschützte Räume und psychologische Unterstützung für Frauen und Mädchen in humanitären Notsituationen, die Opfer von Gewalt sind, zu gewährleisten, wobei angemessene und nachhaltige Ressourcen bereitgestellt werden müssen;

Änderungsantrag 67

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Investitionen in lokal geleitete und integrierte vorausschauende Maßnahmen erheblich zu erhöhen;	18. ***fordert die EU auf, geschlechtergerechte humanitäre Maßnahmen zu entwickeln, die sich am Nexus der HDP orientieren, über kurzfristige Hilfe hinausgehen und langfristige Investitionen in die Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften gegenüber künftigen Krisen vorsehen, Menschen aller Geschlechter in die Planung von Hilfsmaßnahmen einbeziehen und die Ursachen besser berücksichtigen und bekämpfen; weist darauf hin, dass die EU eine Verbindung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklung herstellen muss, um auf die Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf die am stärksten benachteiligten Schüler und Studierenden, wie Mädchen und junge Frauen, zu reagieren;*** fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Investitionen in

lokal geleitete und integrierte vorausschauende Maßnahmen erheblich zu erhöhen; ***weist darauf hin, dass durch Investitionen in humanitäre Hilfe zum derzeitigen Zeitpunkt zukünftige humanitäre Krisen und umfangreichere Finanzierungen verhindert werden können; fordert die Kommission auf, konkretere Vorschläge zu spezifischen Ausgaben, Programmen sowie zur Bestimmung und Bewertung geschlechtsspezifischer Tätigkeiten in humanitären Krisen vorzulegen; weist darauf hin, dass der Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und humanitärer Hilfe von entscheidender Bedeutung ist, um eine inklusive und wirksame Reaktion für alle von Krisen betroffenen Menschen sicherzustellen, insbesondere von schutzbedürftigen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Kindern und älteren Menschen;***

Änderungsantrag 68

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. hebt erneut hervor, dass der Schwerpunkt der EU-Strategie für globale Gesundheit auf der Bekämpfung der Ursachen von Erkrankungen liegt, wobei den Bedürfnissen und Rechten von Frauen, Kindern und Jugendlichen, darunter der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird; bekräftigt, dass die Sicherstellung des Zugangs von Frauen zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Unterstützung ein wesentlicher Bestandteil der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen und eine Priorität bei der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und

Frieden ist;

Änderungsantrag 69

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18b. betont, wie wichtig es ist, die Einbeziehung von von Krisen betroffenen Frauen in die Krisenbewältigungs- und Wiederaufbaupläne zu ermöglichen, die sie selbst, ihre Familien und ihre Gemeinschaften im weiteren Sinne betreffen.

Änderungsantrag 70

Entschließungsantrag
Ziffer 18 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18c. begrüßt, dass mit dem dritten EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter, wonach humanitäre Hilfe zur Unterstützung der Vorsorge, Prävention und Reaktion im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt geleistet werden soll;

Änderungsantrag 71

Entschließungsantrag
Ziffer 18 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18d. fordert ferner die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu Bildung für Kinder, die von humanitären Krisen betroffen sind, unter anderem durch die Bereitstellung von Unterstützung provisorischer Schulen und von Ernährungsprogrammen und

psychologischer Unterstützung;

Änderungsantrag 72

Entschließungsantrag
Ziffer 18 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18e. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei ihrer Reaktion auf humanitäre Krisen Menstruationshygieneartikel zum standardmäßigen Bestandteil ihrer Notfallmaßnahmen gehören;

Änderungsantrag 73

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. begrüßt die Fortschritte, die bei der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit erzielt wurden, da sie ein wesentliches Instrument sind, um sicherzustellen, dass die Rechte von Frauen und Mädchen jederzeit geachtet werden;	19. begrüßt die Fortschritte, die bei der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit erzielt wurden, da sie ein wesentliches Instrument sind, um sicherzustellen, dass die Rechte von Frauen und Mädchen jederzeit geachtet werden; ***stellt jedoch fest, dass geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt weiterhin eine Plage ist, die in Konflikten oft als eine Kriegswaffe eingesetzt wird, während Frauen und Mädchen die höchste Wahrscheinlichkeit haben, unter den Folgen von bewaffneten Konflikten und des Klimawandels zu leiden;***

Änderungsantrag 74

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	***19a. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, der Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit Vorrang einzuräumen; betont, wie wichtig es ist, den EU-Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit zu erneuern und weltweit offen gegen jeglichen Widerstand gegen diese Agenda vorzugehen[1a], wobei vorrangig sichergestellt werden muss, dass alle von Konflikten betroffenen Frauen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit haben und dass bei Verstößen gegen die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards und -empfehlungen Rechenschaftspflicht und Wiedergutmachung gewährleistet sind;* [1a] *https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/736899/IPOL_STU(2025)769691_DE.pdf*

Änderungsantrag 75

Entschließungsantrag
Ziffer 19 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19b. fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, die Anstrengungen zu verstärken, um den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen und deren Beitrag zu Strategien zur Konfliktverhütung, Vermittlung und Friedenskonsolidierung Rechnung zu tragen;

Änderungsantrag 76

Entschließungsantrag

Ziffer 19 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19c. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um sicherzustellen, dass die von der EU finanzierte humanitäre Hilfe den Bedürfnissen von Frauen, Mädchen, Männern und Jungen angemessen Rechnung trägt, und dafür zu sorgen, dass die EU die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter, die Verstärkung geschlechtsspezifischer Maßnahmen und die Sicherstellung eines geschlechtergerechten Überprüfungsprozesses aller Initiativen von Global Gateway und Team Europa weiter vorantreibt;

Änderungsantrag 77

Entschließungsantrag
Ziffer 19 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19d. fordert die EU und alle EU-Mitgliedstaaten auf, als Teil eines kooperativen und kohärenten Ansatzes für den Aufbau langfristiger Stabilität und Frieden den Pakt für humanitäre Maßnahmen im Rahmen der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit zu unterzeichnen und über die Fortschritte bei den darin eingegangenen Verpflichtungen Bericht zu erstatten;

Änderungsantragt 78

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, Maßnahmen zu ergreifen,	20. fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, ***Schutzstrategien in alle***

um Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt in bewaffneten Konflikten zu schützen und ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte zu fördern;	***Aspekte der humanitären Hilfe aufzunehmen und*** Maßnahmen ***zum Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt, Armut und Vertreibung in Situationen bewaffneter Konflikte*** zu ergreifen, ***einschließlich Kinderheirat und Schwangerschaften im Teenageralter im Zusammenhang mit humanitären Krisen, die zu einer Unterbrechung der Bildung führen und die mehrdimensionale Armut verschärfen, sowie*** ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und ihre damit verbundenen Rechte zu fördern***, insbesondere im Fall ukrainischer Frauen, die in Länder mit einer restriktiveren Politik im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte geflohen sind und die Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung nach sexueller Gewalt als Kriegshandlung verdienen; erkennt an, dass sich diese Gewalt in Konflikten oft verschärft und systematisch als Kriegswaffe eingesetzt werden kann***;

Änderungsantrag 79

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. weist darauf hin, dass Friedensvereinbarungen, die unter Beteiligung von Frauen geschlossen wurden, bessere Chancen haben, nachhaltig und wirksam zu sein; fordert die Kommission auf, Frauen in alle Phasen der Entscheidungsfindung in humanitären Krisen und in Situationen nach Konflikten einzubeziehen;

Änderungsantrag 80

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. hebt die herausragende Rolle hervor, die Frauen bei der humanitären Hilfe zukommt; bedauert, dass lokale von Frauen geführte Organisationen zu den am stärksten von den jüngsten Kürzungen der ausländischen Hilfe betroffenen Organisationen gehören, und fordert eine ***bessere*** Zusammenarbeit mit ihnen bei der Programmplanung der humanitären Hilfe[7];	21. hebt die herausragende Rolle hervor, die Frauen bei der humanitären Hilfe ***als Einsatzkräfte an vorderster Front*** zukommt; bedauert, dass lokale von Frauen geführte Organisationen ***und LGBTIQ+-Organisationen*** zu den am stärksten von den jüngsten Kürzungen der ausländischen Hilfe betroffenen Organisationen gehören, und fordert eine ***umfassende, gleichberechtigte und sinnvolle*** Zusammenarbeit mit ihnen bei der Programmplanung der humanitären Hilfe[7] ***durch eine flexiblere und direkte Finanzierung und den Zugang zu Entscheidungsräumen; stellt mit Bedauern fest, dass fast die Hälfte (47 %) der befragten von Frauen geführten Organisationen und Frauenorganisationen damit rechnen, ihre Tätigkeit innerhalb der nächsten sechs Monaten einstellen zu müssen, wenn sich die derzeitige Finanzierungslage nicht ändert, dass sich gleichzeitig mehr als ein Drittel (35 %) dieser Organisationen nach wie vor in einem Zustand der Unsicherheit befinden und nicht in der Lage sind, ihre Arbeit zu planen oder aufrechtzuerhalten, und dass nur 18 % von ihnen angeben, ihre Tätigkeit voraussichtlich mehr als ein Jahr lang fortsetzen zu können[7a]; betont, wie wichtig es ist, die Sicherheit und den Zugang zu bedarfsorientierten Dienstleistungen in Flüchtlingslagern und Aufnahmeeinrichtungen sicherzustellen, einschließlich angemessener Sanitärversorgung, Gesundheitsversorgung, psychosozialer Unterstützung, Betreuung bei Mutterschaft, Rechtsberatung und sicherer Räume; betont, dass Frauen und Mädchen in solchen Situationen häufig erhöhten Risiken ausgesetzt sind und dass ihre sinnvolle Beteiligung an der Gestaltung, Planung und Verwaltung von Flüchtlingsunterkünften von wesentlicher Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass**

Dienstleistungen zugänglich, angemessen und auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind; fordert die Kommission und die Akteure der humanitären Hilfe auf, mobilitäts- und verkehrsbedingte Hindernisse anzugehen, die Frauen und Mädchen am Zugang zu Hilfsgütern hindern, einschließlich einer sicheren Beförderung zu Gesundheitseinrichtungen, Verteilungspunkten und Unterkünften;

[7] UN Women: „Humanitarian funding cuts threaten women's rights: What's at stake and how to help" (Kürzungen der humanitären Mittel bedrohen die Rechte der Frauen: Was auf dem Spiel steht und wie man helfen kann), 13. Mai 2025, https://www.unwomen.org/en/articles/explainer/humanitarian-funding-cuts-threaten-womens-rights-whats-at-stake-and-how-to-help.

[7] UN Women: „Humanitarian funding cuts threaten women's rights: What's at stake and how to help" (Kürzungen der humanitären Mittel bedrohen die Rechte der Frauen: Was auf dem Spiel steht und wie man helfen kann), 13. Mai 2025, https://www.unwomen.org/en/articles/explainer/humanitarian-funding-cuts-threaten-womens-rights-whats-at-stake-and-how-to-help.

[7a] ***https://www.unwomen.org/sites/default/files/2025-05/at-a-breaking-point-the-impact-of-foreign-aid-cuts-on-womens-organizations-in-humanitarian-crises-worldwide-de.pdf.***

Änderungsantrag 81

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. hebt die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen in ländlichen, abgelegenen und von Konflikten betroffenen Gebieten hervor, die beim Zugang zu humanitärer Hilfe, einschließlich Gesundheitsdiensten und psychologischer Unterstützung, häufig mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert sind; fordert eine gezielte Finanzierung und inklusive Programmplanung, mit der diese sich

	überschneidenden Herausforderungen angegangen werden;

Änderungsantrag 82

Entschließungsantrag
Ziffer 21 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21b. betont, wie wichtig es ist, die Würde aller Menschen in Kontexten der humanitären Hilfe, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Mädchen, zu wahren, indem ein gleichberechtigter Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Versorgungsgütern sichergestellt wird, einschließlich Monatsbinden und Menstruationshygieneprodukten, sicherer und privater Räume für das Stillen und die Betreuung von Müttern, geschlechtersensiblen sanitären Einrichtungen und einer angemessenen Beleuchtung, um die Sicherheit am Abend zu erhöhen;

Änderungsantrag 83

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, ***geschlechtersensible*** Ansätze bei humanitären Maßnahmen zu fördern und ihre Unterstützung für die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen im Bereich der humanitären Hilfe zu verstärken, ***damit sichergestellt wird***, dass ihre Sichtweise und Bedürfnisse bei der Gestaltung und Bereitstellung von Hilfe gemäß den Zielen der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorrangig berücksichtigt werden;	22. fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, ***geschlechtergerechte*** Ansätze bei humanitären Maßnahmen zu fördern und ihre Unterstützung für die ***uneingeschränkte, gleichberechtigte und sinnvolle*** Beteiligung ***und Führungsrolle*** von Frauen ***auf allen Ebenen*** an Entscheidungsprozessen im Bereich der humanitären Hilfe zu verstärken ***gleichzeitig geschlechtergerechte Entwicklungsstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zu entwickeln***, ***die es Frauen ermöglichen, sich in***

Krisensituationen sicher zu behaupten und Führungsaufgaben zu übernehmen, wobei sicherzustellen ist, dass ihre Sichtweise und Bedürfnisse bei der Gestaltung und Bereitstellung von Hilfe gemäß den Zielen der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorrangig berücksichtigt werden; ***fordert, dass die uneingeschränkte, gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung von Frauen in allen Phasen eines Friedensprozesses sichergestellt wird, einschließlich Vermittlungsbemühungen, Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte, Friedenskonsolidierung, Wiederaufbau nach Konflikten und Waffenstillstandsverhandlungen, während gleichzeitig der Schutz aller Frauen weltweit gestärkt wird;***

Änderungsantrag 84

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. ist zutiefst besorgt über den zunehmenden Einfluss ultrakonservativer, die Gleichstellung ablehnender und religiöser fundamentalistischer Bewegungen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU –, die darauf abzielen, die Grundrechte von Frauen und Mädchen, auch im Bereich der humanitären Hilfe, zu untergraben; betont, dass solche Bewegungen häufig Desinformation verbreiten, Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit stigmatisieren und den Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt abbauen; fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die von der EU finanzierten humanitären Programme weiterhin fest auf internationalen Menschenrechtsstandards und der

Gleichstellung der Geschlechter beruhen, und Organisationen der Zivilgesellschaft, gezielt gegen Angriffe von Akteuren zu unterstützen, die diese Rechte bedrohen;

Änderungsantrag 85

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. bekräftigt seine Forderung nach der vollständigen Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch die EU-Mitgliedstaaten;	23. bekräftigt seine Forderung nach der vollständigen Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch die EU-Mitgliedstaaten; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Aktionspläne (NAPs) entsprechend der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu aktualisieren;***

Änderungsantrag 86

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. warnt vor institutioneller Gewalt und Fahrlässigkeit vonseiten humanitärer Akteure, einschließlich gleichstellungsindifferenter Programme, unsicherer Rahmenbedingungen für Frauen und LGBTIQ+ und einer mangelnden Rechenschaftspflicht für Verstöße; fordert verbindliche Standards der Geschlechtersensibilität, umfassende Berichterstattungssysteme und Null-Toleranz-Strategien für alle von der EU finanzierten humanitären Maßnahmen;

ANLAGE ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihren Bericht keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	13.10.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 25 - : 8 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margarita de la Pisa Carrión, Valérie Devaux, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Alexandra Geese, Chiara Gemma, Fernand Kartheiser, Arba Kokalari, Elena Kountoura, Sebastian Kruis, Judita Laššáková, Eleonora Meleti, Carolina Morace, Maria Noichl, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus, Benedetta Scuderi, Laurence Trochu, Marko Vešligaj, Maria Walsh, Lucia Yar
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Christine Anderson, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Paulo Do Nascimento Cabral, Elisabeth Grossmann, Billy Kelleher, Katrin Langensiepen, Manuela Ripa, Beatrice Timgren, Marianne Vind
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Peter Agius, Daniel Caspary

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

25	+
PPE	Daniel Caspary, Paulo Do Nascimento Cabral, Arba Kokalari, Eleonora Meleti, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Manuela Ripa, Maria Walsh
Renew	Veronika Cifrová Ostrihonová, Valérie Devaux, Billy Kelleher, Lucia Yar
S&D	Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Elisabeth Grossmann, Maria Noichl, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus, Marko Vesligaj, Marianne Vind
The Left	Elena Kountoura, Carolina Morace
Verts/ALE	Alexandra Gese, Katrin Langensiepen, Benedetta Scuderi

8	-
ECR	Chiara Gemma, Beatrice Timgren, Laurence Trochu
ESN	Christine Anderson
NI	Fernand Kartheiser, Judita Lassáková
PfE	Sebastian Kruis, Margarita de la Pisa Carrión

1	0
PPE	Peter Agius

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung